Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/2
664/2

Vorlagen-Nummer
2110/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schutzstreifen auf der Berrenrather Straße zwischen Sülzgürtel und Neuenhöfer Allee

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Markierung von Schutzstreifen auf der Berrenrather Straße zwischen Sülzgürtel Straße und Neuenhöfer Allee und der baulichen Anpassung des Knotens Berrenrather Straße/Neuenhöfer Allee gemäß der Ausführungsplanung in den Anlagen 1 und 2.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		190.000 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Gemäß Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel vom 05.09.2016 TOP 9.1.4 (Vorlagen Nr. 1436/2016) soll im Rahmen der Umgestaltung der Lückenschluss der Radverkehrsanlage auf der Berrenrather Straße durch die Planung beidseitiger Schutzstreifen im Abschnitt zwischen Sülzgürtel und Neuenhöfer Allee erfolgen.

Die Schutzstreifen werden mit einer Breite von 1,50 m und einem zusätzlichen Sicherheitsabstand von 0,50 m zum Parkstreifen markiert. In Richtung stadteinwärts befinden sich Gleise für Ausweichfahrten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG in der Fahrbahn. Eine Verbreiterung des Schutzstreifens oder die Anlage eines Radfahrstreifens ist daher nicht möglich. In beiden Fällen würde sich die Radverkehrsanlage im lichten Raum der Straßenbahn befinden. Die verbleibende Fahrbahnbreite für den motorisierten Verkehr beträgt ca. 3,00 m stadtauswärts und 3,30 m bis 3,50 m stadteinwärts.

Im Knotenbereich werden für den Radfahrenden Aufstellflächen in allen vier Einmündungen markiert. Zusätzlich werden, dort wo nach Prüfung der Schleppkurven möglich, Aufstellflächen für indirektes Linksabbiegen markiert.

Für die Einhaltung der aktuell gültigen Standards der Barrierefreiheit wird der Knoten mit einem taktilen Leitsystem für sehbehinderte Menschen ausgestattet. Für gehbehinderte Menschen wird der Bordstein im Bereich der Fußgängerfurten abgesenkt.

Im Zuge der Maßnahme wird die Lichtsignalanlage Berrenrather Straße/Neuenhöfer Allee gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.11.2007 TOP 4.9 (Vorlagen Nr. 4456/2007) erneuert. Außerdem wird im Knotenbereich und südwestlich des Knotens die Fahrbahndecke saniert. Im Zuge der erforderlichen baulichen Anpassungen in den Nebenanlagen werden die Gehwege gemäß den Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln erneuert.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen.

Finanzierung:

Für die Umsetzung der Maßnahme werden konsumtive Aufwendungen in Höhe von insgesamt 190.000 € erforderlich. Die Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen budgetneutral berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.: 1, 2

Lagepläne